

lige Zerstörung der Hand ihrer blossen Verwundung vorangesetzt, gleichzeitig aber auch Nase und Ohr der Hand, dem Fuss und dem Auge gleichgestellt wurden? Wenn wir in die *Ribuaria* blicken, so sehen wir, hat sie im Titel 5 von der Verletzung derselben Teile des Körpers gehandelt. Sie bespricht dort hintereinander Ohr, Nase, Auge, Hand, Daumen, Finger, Fuss und Kastration. Immer ist die völlige Zerstörung der blossen Verwundung, *mancatio*, vorangestellt, ausserdem aber stehen Ohr und Nase hinsichtlich der Busse auf gleicher Höhe mit Auge, Hand und Fuss; für diese wie für jene wird bei völliger Zerstörung je die Summe von 100 Schilling gefordert. Unter dem Einfluss der *Ribuaria* wird also der B-Redaktor auch hier gehandelt haben. Ihr zuliebe hat er den A-Text in der Weise umgearbeitet, dass er die schwere Verwundung voranstellte und die Bussen für zwei Glieder, Nase und Ohr, beträchtlich erhöhte. Er hat sich dabei im einzelnen der Diktion von A, aber auch der des *ribuarischen* Gesetzes angeschlossen. Hier heisst es:

Si manum excusserit, C sol. culp. iud. Si manus ibidem manca pendiderit, L sol. conponatur.

Dementsprechend hat B erst einen Paragraphen über die völlige Zerstörung der Hand, womit die der anderen Organe gleich verbunden wurde, danach einen zweiten gebildet, der einerseits auf den Worten von A:

et ipsa manus super eum pendat,
andererseits auf jenem Satz der *Ribuaria* beruht, sodass im ganzen folgendes Gebilde entstand:

Si vero manus ipsa ibidem manca penderit
(*pendiderit* B 4) . . . ,

wobei, wie man sieht, die Einsetzung von *ibidem* für *super eum*, von *pendarit* (oder *pendiderit*) für *pendat* und die von *manca* in B auf das Konto des *ribuarischen* Einflusses zu setzen sein wird.

Dieser hat sich gleich danach noch einmal geltend gemacht. Hinter der *excussio* der Hand behandelt die *Ribuaria* die des Daumens und fügt auch hier hinzu: *Quodsi pollex ibidem mancus pependerit, XXV sol. culp. iud.* An entsprechender Stelle hat A nur: *Si police de manu capulaverit, sol. XLV culp. iud.* Die Behandlung des *pollex* folgt hier der Hand (in § 1), es wird vom *capulare* ausgegangen und darauf hier wie dort die Busse von 45 Schillingen gesetzt. Der B-Redaktor hat nicht nur das *capulare* von A mit *excutere* vertauscht, sondern auch der *Ribuaria* entsprechend hinzugefügt: